

**Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 01.01.2004 für  
Renntrainingsveranstaltungen.**

**Anmeldung / Bestätigung**

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie DREIER-RACING den Abschluss des Veranstaltungsvertrages verbindlich an. Der Veranstaltungsvertrag wird für uns verbindlich, wenn die Anmeldung ausgefüllt und die Teilnehmergebühr bezahlt sind. Die Anmeldung hat grundsätzlich durch jeden Anmelder selbst in eigenem Namen zu erfolgen.

Der Veranstaltungsvertrag zwischen dem Teilnehmer und DREIER-RACING wird direkt nach Eingang der Teilnehmergebühr wirksam, wenn Sie nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Absendung der Teilnehmergebühren ihren Rücktritt erklären.

Spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Nennungsbestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungsleistungen enthält.

Der Rücktritt ist per e-mail, Fax oder Post zu erklären. Den Nachweis über den fristgerechten Rücktritt hat der Teilnehmer zu führen.

**Leistungen**

Die jeweiligen Leistungen entnimmt der Teilnehmer der Anmeldebestätigung.

**Zahlung**

Die Teilnehmergebühr ist direkt nach Absendung der Anmeldung fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung vom Konto des Teilnehmers. Bei Auslandsüberweisungen trägt der Besteller die anfallenden Gebühren(bitte beachten). Ein Startplatz ist nur sicher, wenn das Geld auf das Konto von DREIER-RACING eingegangen ist.

**Rücktritt**

Der Teilnehmer kann innerhalb zwei Wochen nach Vertragsabschluß vom Vertrag kostenlos zurücktreten.

Danach wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Teilnehmergebühr einbehalten.

Bei Rücktritt innerhalb von 28 bis 15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% einbehalten.

Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 100% einbehalten. (Der Vertrag kann aber auf eine andere Person überschrieben werden)

**Haftung**

Jeder Teilnehmer handelt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Gegenüber dem Veranstalter und dessen Beauftragten entsteht bei Sach-, Vermögens- oder Personenschäden kein Regressanspruch. Der Teilnehmer trägt die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für sein Handeln. Vor Veranstaltungsbeginn ist von jedem Teilnehmer eine Haftungsverzichtserklärung abzugeben. Wer dies unterlässt, kann unter Verlust der Teilnehmergebühr von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Für den Zustand und die Nutzbarkeit der Rennstrecke und deren Einrichtungen ist allein der Betreiber und nicht der Veranstalter haftbar.

## **Pflichten der Teilnehmer**

Jeder Teilnehmer hat sich bei den Veranstaltungen so zu verhalten, dass er sich und andere Trainingsteilnehmer nicht gefährdet oder verletzt. Insbesondere muss er auf weniger geübte Fahrer Rücksicht nehmen. Das Tragen von entsprechender Schutzbekleidung ist Pflicht. Für den technisch einwandfreien Zustand seines Fahrzeuges, ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Sicherheitsprüfung vorzunehmen. Für seinen ausreichenden Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Teilnehmer, die alkoholisiert sind oder Anzeichen für die Einnahme von Rauschmitteln aufweisen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten ist Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung von Anweisungen, Vorschriften oder Pflichten bzw. rücksichtsloses oder grob fahrlässiges Verhalten führt zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattungsanspruch der Teilnahmegebühr.

## **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Herne.